

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer,  
Thomas L. Kemmerich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/14727 –**

### **Postreform vollenden – Für mehr Qualität und fairen Wettbewerb**

#### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, für einen fairen Wettbewerb zwischen der Deutschen Post AG und ihren Konkurrenten einzutreten, entsprechende Gesetz- und Verordnungsentwürfe zu unterbreiten und die Veräußerung der indirekten Postbeteiligung voranzutreiben.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.**

#### **C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/14727 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Falko Mohrs**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Falko Mohrs

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14727** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag auf Drucksache 19/14727 stellende Fraktion der FDP schickt voraus, am 14. September 1994 habe der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation beschlossen. Die Postreform II sei ein Meilenstein der deutschen Wirtschaftsgeschichte gewesen. Die drei Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost seien in börsennotierte Aktiengesellschaften umgewandelt worden.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, habe am 1. August 2019 Eckpunkte für eine Novelle des Postgesetzes vorgelegt. Ziel sei es gewesen, Postdienstleistungen von guter Qualität sicherzustellen, eine positive Wettbewerbsentwicklung zu gewährleisten und unnötige Regulierungen abzubauen. Die Eckpunkte seien grundsätzlich zu begrüßen reichten jedoch noch nicht aus, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Sie blieben an entscheidenden Stellen, insbesondere der Bundesbeteiligung und der Entgeltregulierung, hinter den Forderungen der Monopolkommission zurück.

Aus den genannten und weiteren Gründen fordert die Fraktion die Bundesregierung unter anderem auf:

1. endlich für einen fairen Wettbewerb zwischen der Deutschen Post AG und ihren Konkurrenten einzutreten;
2. noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Postgesetzes vorzulegen mit dem Ziel, Qualität, Wettbewerb und Deregulierung voranzubringen,
3. einen Entwurf zur Änderung der Post-Entgeltverordnung vorzulegen, der
  - a. bei der Ermittlung des angemessenen Gewinnzuschlags nicht mehr die Gewinnmargen von Postdienstleistern anderer europäischer Länder als Maßstab nimmt;
  - b. stattdessen den Gewinnzuschlag am unternehmerischen Risiko ausrichtet;
  - c. Universaldienstlasten und besondere Sozillasten nicht mehr bei der Entgeltgenehmigung berücksichtigt und
  - d. durch erhöhte Kostentransparenz eine Quersubventionierung verschiedener Geschäftsbereiche verhindert;
4. einen Entwurf zur Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung vorzulegen, der Briefzustellungen an Montagen entgegen der Laufzeitbestimmungen in § 2 Abs. 3 nicht mehr verpflichtend vorschreibt, wenn der Dienstleister gewährleistet, dass im Jahresdurchschnitt 95 vom Hundert der freitags eingelieferten Sendungen am nächsten Werktag zugestellt werden;
5. auf europäischer Ebene dafür zu werben, dass die Umsatzsteuerprivilegierung von Briefdienstleistungen nach Art. 132 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie abgeschafft wird;
6. bis zu dieser Abschaffung des Umsatzsteuerprivilegs das Umsatzsteuerrecht so zu überarbeiten, dass auch die übrigen Briefdienstleister unter fairen Bedingungen von der Umsatzsteuerprivilegierung nach § 4 Abs. 11b UStG profitieren können;
7. die Veräußerung der indirekten Postbeteiligung voranzutreiben und dem Deutschen Bundestag darüber zu berichten.

### III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/14727 in seiner 107. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/14727 in seiner 86. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten.

Die den Antrag stellende **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass die Novellierung des Postgesetzes schon 2017 angestanden habe. Selbst die Unionsfraktionen hätten sich damals entschlossen gezeigt. Die Fraktion stellte fest, es gebe keine klaren Aussagen aus dem Ministerium und es finde eine systematische Bevorzugung der Deutsche Post AG bei der Entwicklung des Portos für Standardbriefe statt. Hinzu trete ein Gerichtsurteil, das die letzte Portoerhöhung als unrechtmäßig bezeichne. Es entstehe der Eindruck, dass der Fortgang der Dinge bis zum 1. Januar 2022 hinausgezögert werden solle. Erst zu diesem Zeitpunkt sei die nächste Portoveränderung möglich. Die jetzige Novelle erfülle gerade einmal die Forderungen des Gerichts und sei kein großer Wurf. Die Bundesregierung gebe ein schwaches Bild ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** räumte ein, dass die jetzige Postnovelle hinter dem Koalitionsvertrag zurückbleibe. Die Kritik falle jedoch auf die FDP zurück, die während ihrer letzten parlamentarischen Präsenz die Postnovelle gebremst habe. Das Postgesetz sei seit etwa zwanzig Jahren in Kraft und müsse sicher der Zeit angepasst werden. Allerdings lägen die aktuellen Schwerpunkte der Regierungsarbeit coronabedingt bei anderen Themen. Der Brief- und Postmarkt funktioniere in Deutschland sehr gut. Der Postmarkt könne durchaus als kritische Infrastruktur gesehen werden. Die Bundesnetzagentur habe kritische Anmerkungen gemacht, so zur Zustellung bei Brief- und Paketsendungen. Was zwingend getan werden müsse, bedürfe einer schnellen Umsetzung.

Die **Fraktion der SPD** strich heraus, die Kapazitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seien aktuell durch die Corona-Pandemie gebunden. Das Bundesverwaltungsgericht habe in der Begründung seines Urteils gesagt, dass die Rechtsgrundlagen geändert werden müssten. So bedürfe die Portofestsetzung eines Gesetzes und nicht nur einer Verordnung. Zum anderen müssten die Lasten angemessen berücksichtigt werden. Die Deutsche Post AG sei aufgrund ihrer Historie und ihrer aktuellen Verpflichtung, so auch für die Universaldienste, stärker gebunden, gute Bezahlung und gute Tarifverträge zu gewährleisten. Zusätzlich bestehe die Notwendigkeit, die Schlichtungsverfahren aus der Sicht des Verbraucherschutzes neu zu regeln. Was die Rolle der Post in Bezug auf kritische Infrastrukturen betreffe, so zeige die Situation in den USA hinsichtlich der Briefwahl deren Rolle eindeutig auf.

Die **Fraktion der AfD** sagte, im Postbereich existierten extrem wettbewerbsfeindliche Bedingungen. Dies zeigten die Gutachten der Monopolkommission und der Bundesnetzagentur. Es entstehe der Eindruck, die Bundesregierung wolle die Situation weiter zementieren. Die neueste Novellierung reiche nicht aus. Das Umsatzsteuerprivileg benachteilige Wettbewerber, die ebenfalls Universaldienste anböten. Sie fragte, wann endlich weitere Anteile des Staatskonzerns verkauft würden. Auch genieße die Deutsche Post AG günstigere Finanzierungsbedingungen als kleinere Wettbewerber. Die Monopolkommission habe auch den Gewinnzuschlag angesprochen, der sich am unternehmerischen Risiko orientieren solle. Der Vergleich mit ausländischen Unternehmen sei unangebracht.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte fest, dass die Lage nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rechtlich problematisch sei. Allerdings, dies habe auch die Diskussion im Beirat der Bundesnetzagentur gezeigt, unternähmen das BMWi und die Bundesnetzagentur zu wenig, um die rechtliche Lage – die Erhöhung der Porti durch eine Verordnung sei im Urteil als unrechtmäßig bezeichnet worden – dem Urteil anzupassen. Die Fraktion kritisierte, dass sich in der jüngsten Verordnung wieder die Vergleiche mit ausländischen Postdiensten, alles europäische Monopolisten, fänden, was die Gewinnmargen betreffe. Darüber hinaus teile die Fraktion die Ausführungen des

Gerichts zur Berücksichtigung der Versorgungslasten nicht. Im Übrigen sehe DIE LINKE, die Deutsche Post AG als kritische Infrastruktur, die es auch im Rahmen eines Postgesetzes zu schützen gelte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erwartete gleichfalls eine Aussage zum Zeitplan der Nivellierung des Postgesetzes. Die Fraktion kritisierte das aktuelle System der Berechnung des Gewinnzuschlags auf der Grundlage des Vergleichs mit anderen ausländischen Postunternehmen. Sie forderte, die Universaldienstleistungsverordnung zu überarbeiten. Großer Treiber sei die Digitalisierung. Die Fraktion fragte, welche Rolle die besagte Verordnung bei der Mehrwertsteuerprivilegierung in Bezug auf die anderen Wettbewerber spielen werde. Schließlich erkundigte sie sich nach Vorhaben der Bundesregierung, die Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte im Paketmarkt zu stärken.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14727 zu empfehlen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

**Falko Mohrs**  
Berichtersteller





